

N I E D E R S C H R I F T

209. Sitzung des Planungsausschusses
des Regionalen Planungsverbands München am 27.10.2009
im Großen Sitzungssaal des Rathauses der LH München

- Öffentlich -

Beratungsgegenstände:

1. Regionalplanfortschreibungen
 - a) Kapitel B II Siedlungswesen
6 Fluglärmschutzbereiche
Aufhebung der Lärmschutzzonen für den
militärischen Flugplatz Fürstenfeldbruck
 - b) Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen
2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen
Einleitung des Anhörverfahrens
2. Information zum RO-Verfahren
Errichtung einer Therme und Hotelanlage
Hollerner See, Gemeinde Eching, Lkr. Freising
3. Evaluierung der Regionsentwicklung
und der Regionalplanung
4. Mündlicher Bericht zur Sitzung der Arbeitsgruppe
Einzelhandel des StMWIVT vom 20.10.2009
5. Information über den Entwurf von Haushaltssatzung
und Haushaltsplan 2010 des Planungsverbands Äußerer
Wirtschaftsraum München
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2010
7. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008
8. Feststellung der Jahresrechnung 2008
gem. Art. 88 Abs. 3 LkrO
9. Verschiedenes

Vorsitz 1. Bgm. Schneider/Gemeinde Neufahrn

Planungsausschuss
StR Dr. Assal
StR Bickelbacher/LH München
Stv. LR Dr. Braun/Lkr. Fürstenfeldbruck
1. Bgm. Dworzak/Gemeinde Haar
1. Bgm. Englmann/Gemeinde Aschheim
LR Fauth/Lkr. Ebersberg
1. Bgm. Heiler/Stadt Grafing
1. Bgm. Dr. Kränzlein/Gemeinde Puchheim
1. Bgm. Krötz/Gemeinde Rott
1. Bgm. Lackner/Gemeinde Oberding
StR Dr. Mattar/LH München
Stadtbaurätin Dr. Merk/LH München
StRin Nallinger/LH München
Stv. LRin Rehm/Lkr. Dachau
StDir Reiß-Schmidt/LH München
StRin Rieke/LH München
LRin Rumschöttel/Lkr. München
LR Schwaiger/Lkr. Freising
StR Seidl/LH München
Stv. LRin Servatius/Lkr. Starnberg
StR Stadler/LH München
KR Sterr/Lkr. Erding
StRin Tausend/LH München
StR Zöllner/LH München

Regierung von Oberbayern RD Kufeld
RD Winter

Geschäftsstelle Geschäftsführer Breu

Sitzungsdauer 14:05 Uhr bis 14:35 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 1 a Kapitel B II Siedlungswesen
6 FluglärmSchutzbereiche
Aufhebung der Lärmschutzzonen für den
militärischen Flugplatz Fürstenfeldbruck**

Der Vorsitzende. erläutert die Inhalte der Drucksache 08/09 und bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Regionale Planungsverband München beschließt die folgende Änderung des Regionalplans München:

„I.

**Fünfte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region
München
(Zweiundzwanzigste Änderung)**

**Aufhebung der Lärmschutzzonen der Lärmschutzzonen für den
militärischen
Flugplatz Fürstenfeldbruck**

**Kapitel B II Siedlungswesen
6 FluglärmSchutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung**

Auf Grund von Art. 19 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 in Verbindung mit Art. 11 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521, BayRS 230-1-W) erlässt der Regionale Planungsverband München folgende Verordnung:

§ 1

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region München (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 20. Januar 1987, GVBl S. 27, BayRS 230-1-7-U, zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung zur Änderung des Regionalplans (Einundzwanzigste

Änderung, Teil 2) vom 25. Januar 2008, OBABI 2008, S. 31) werden wie folgt geändert:

B II 6 Fluglärmschutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung

- ⇒ In Ziel 6.1 Absatz 1 wird „Fürstenfeldbruck“ gestrichen.
- ⇒ Absatz 2 erhält folgende Fassung: „Lage und Abgrenzung bestimmen sich nach der Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ i.M. 1:100.000 sowie nach der Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ – Lärmschutzbereich für den militärischen Flugplatz Fürstenfeldbruck Tektur 2, der Tekturkarte zur Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ – Lärmschutzbereich für den Flughafen München-Riem, der Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ – Lärmschutzbereich für den militärischen Flugplatz Erding Tektur 1 und der Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ – Lärmschutzbereich für den militärischen Flugplatz Lechfeld Tektur 1, jeweils i.M. 1:100.000, die Bestandteil dieses Regionalplans sind.“
- ⇒ In Ziel 6.2 Absatz 1 wird „Fürstenfeldbruck“ gestrichen.
- ⇒ Ziel 6.3 Satz 1 lautet: „Von den Nutzungskriterien gemäß B II 6.2 kann in den in B II 6.3.1 bis B II 6.3.3 abgewichen werden.“
- ⇒ Ziel 6.3.1 **„Lärmschutzbereich des militärischen Flugplatzes Fürstenfeldbruck“** entfällt.
- ⇒ Ziel 6.3.2 erhält die Ziffer „6.3.1“, Ziel 6.3.3 erhält die Ziffer „6.3.2“ und Ziel 6.3.4 erhält die Ziffer „6.3.3“.
- ⇒ Die Zielkarten 2 I und 2 u „Siedlung und Versorgung“ – Lärmschutzbereich für den militärischen Flugplatz Fürstenfeldbruck und die Karten 2 u „Siedlung und Versorgung“, Ausnahmen von den Lärmschutzbereichen zur Lenkung der Bauleitplanung – Militärischer Flugplatz Fürstenfeldbruck Tektur 1 und Tektur 2 entfallen.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Monatsersten nach der Veröffentlichung in Kraft.“

3. Die **Begründung** wird wie folgt angepasst:

„Die Begründung zu 6.1 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Niederschrift über die 209. Sitzung des Planungsausschusses am 27.10.2009

„In der Region München gibt es den Flughafen München am Standort Erding-Nord/Freising, den militärischen Flugplatz Lechfeld und den Sonderflughafen Oberpfaffenhofen jeweils mit Strahlflugbetrieb.“

Absatz 2 Satz 3 erhält folgende Fassung: „Dies entspricht den Raumordnungsgrundsätzen (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG, Art. 2 Nr. 11 BayLplG und den Erfordernissen der Bauleitplanung (§ 1 Abs. 4 und Abs. 6 BauGB).

In Absatz 3 wird „(siehe LEP 1994, B XIII 3.2.1)“ gestrichen.

In der Begründung Zu 6.2 wird in Absatz 3 „Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen“ ersetzt durch **„Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie“**.

In der Begründung zu 6.3 Absatz 1 wird „(s. LEP B XIII 3.2.1)“ ersetzt durch „(s. LEP Begründung B V Zu 6.4.1 u. 6.4.2)“.

Zu 6.3.1 entfällt. Zu 6.3.2 wird zu „Zu 6.3.1“, Zu 6.3.3 wird zu „Zu 6.3.2“ und Zu 6.3.4 wird zu „Zu 6.3.3“.

Gemäß § 9 Abs. 1 ROG / Art. 12 Abs. 1 BayLplG und § 11 Abs. 3 ROG / Art 15 Satz 3 BayLplG enthält diese Begründung als gesonderten Bestandteil einen Umweltbericht und eine Umwelterklärung.

4. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die Verbindlicherklärung der Fünften Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region München bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen. Der Antrag wird erst nach Ablauf des 17.11.2009 gestellt, wenn sich im bis dahin noch laufenden Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung keine weiteren Erkenntnisse ergeben, die eine neuerliche Beschlussfassung im Planungsausschuss erforderlich machen würden.

Abstimmung: Annahme mit 1 Gegenstimme.

TOP 1 b Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen
2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen
Einleitung des Anhörverfahrens

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern vorgelegte Karte. Hierauf seien die Vorstellungen der Wirtschaft zur Ausweisung von Vorrang- und Vorbehalts-

flächen zur Kiesgewinnung eingezeichnet. Diese Standorte seien vom geologischen Landesamt geprüft worden.

Er erklärt, es handle sich nicht um eine völlige Neugestaltung einer Planfortschreibung. Nachdem die Karte für viele Gemeinden neu sei, gehe man davon aus, dass es zu Äußerungen hierzu kommen werde. Im Vorfeld haben bereits Gemeinden Anregungen eingebracht. Die Vorstellungen der Städte Fürstenfeldbruck und Landsberg, der Gemeinden Denklingen, Forstern und Mauern sind bereits mitaufgenommen und aus der Karte zu ersehen.

Er weist auf die Ergänzung in Punkt 3 des Beschlussvorschlags hin und bittet um Zustimmung.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Regionale Planungsverband München schreibt das Kapitel Bodenschätze des Regionalplans, B IV 2.8 fort.
3. Der Geschäftsführer wird beauftragt, eine frühzeitige Anhörung der Mitglieder des Regionalen Planungsverbands München und Träger öffentlicher Belange einzuleiten (gleichzeitig Scopingverfahren). Anhörungsgegenstand ist die Arbeitskarte mit dem Stand 21. Oktober 2009.

Abstimmung: einstimmig angenommen.

TOP 2 Information zum RO-Verfahren

Errichtung einer Therme und Hotelanlage Hollerner See, Gemeinde Eching, Lkr. Freising

Der Vorsitzende informiert über die Inhalte der Drucksache 10/09. Er regt an, gemeinsam mit der Regierung von Oberbayern zu diskutieren, inwieweit nun das Ergebnis dem Sinn der LEP-Regelung mit dem Ziel, Flächeninanspruchnahme zu verringern, entspricht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.

**TOP 3 Evaluierung der Regionsentwicklung
und der Regionalplanung**

Breu legt die Inhalte der Drucksache 11/09 dar. Er berichtet, der Planungsausschuss habe sich in den letzten Jahren immer wieder mit Themen der Regionalentwicklung befasst. Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München stelle zu diesem Thema regelmäßig Daten zur Verfügung und bereite sie auf: Gemeindedaten, Kreisdaten und Regionsdaten. Auf Anregung des Stadtrats der LH München und der Stadtbaurätin, Frau Prof. Dr. Merk, wurde die Bitte an den Regionalen Planungsverband herangetragen, ein Konzept für eine systematische Evaluierung der Regionsentwicklung und der Regionalplanung zu erarbeiten und vorzulegen.

Ergebnisse sollen bis Mitte des nächsten Jahres zusammengefasst, dem Planungsausschuss vorgelegt und zur Diskussion gestellt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Geschäftsführer des Regionalen Planungsverbands München wird beauftragt, einen Bericht zur Evaluierung der Regionsentwicklung und der Regionalplanung bis zur Sommerpause 2010 vorzulegen.

Abstimmung: Annahme ohne Gegenstimmen.

TOP 4 Mündlicher Bericht zur Sitzung der Arbeitsgruppe Einzelhandel des StMWIVT vom 20.10.2009

Breu informiert, die Arbeitsgruppe sei von Frau Staatssekretärin eingerichtet worden, die erste Sitzung habe bereits im August stattgefunden. Hier sei allgemein über die Ziele gesprochen worden, mit denen man in diese Fortschreibung des LEP-Ziels Einzelhandel gehen wolle.

An der zweiten Sitzung nahmen die Handelsverbände und Wirtschaftsverbände teil, die kommunalen Spitzenverbände, die Regionalen Planungsverbände, der Freistaat Bayern mit Regierungen, Oberster Baubehörde und Vertretern des Ministeriums und der Gutachter, die GfK, die für den Freistaat Bayern gearbeitet hat.

Strukturiert werde die Diskussion jetzt in 3 große Punkte:

Einmal die großräumige Lage. Unter diesem Aspekt werde vor allem diskutiert, ob Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung oder Kleinzentren auch großflächigen Einzelhandel ausweisen dürfen.

Der zweite Punkt sei die Mikrolage, die Lage im Ort selbst, Stichwort integrierte Lage.

Der dritte Punkt die Größe der angemessenen Verkaufsfläche.

Wobei man immer darauf hinweisen müsse, dass diese 3 Punkte zusammenhängen.

Er berichtet, in der Sitzung am 20.10.2009 sei hauptsächlich um die Lebensmittelflächen und den täglichen Bedarf, also ein Sortimentsbereich von dreien diskutiert worden. Kernfrage war: können diese Flächen auch in nicht zentralen Orten und Kleinzentren ausgewiesen werden oder nicht? Hier sei die Konnexität zu der Verkaufsflächengröße besonders groß. Es sei von niemand vorgesehen, dass man jetzt 5.000 m² Einzelhandelsvollsortiment in einer kleinen Gemeinde mit 1.500 Einwohnern ausweisen dürfe. Sondern in dem Vorschlag der RPVs sei als Größenordnungen festgelegt zwischen 900 m² und 1.200 m² Verkaufsfläche. Es bestehe trotz aller unterschiedlichen Bewertungen zwischen den verschiedenen Verbänden und Teilnehmern Einigkeit, dass im Lebensmittelbereich etwas getan werden müsse. Es gebe aber bisher keine Einigkeit, was man tun solle oder tun könne.

Breu zeigt eine Karte aus dem Einzelhandelskonzept München 2004. Darauf sind Gemeinden in der Region München insbesondere in etwas periphereren Lagen zu sehen, die den Bedarf an Lebensmitteln in der eigenen Gemeinde nur bis zu 25 % bzw. max. 50 % decken können. Es sei deutlich, dass die Lebensmittelversorgung gerade in den nicht zentralen Orten schlecht, in den zentralen Orten oft übermäßig gut sei. Eine derartige Versorgungsstruktur möge in anderen Be-

reichen, z. B. bei Sortimenten wie Lampen, Teppichen o. ä. genau richtig sein, sei aber beim Lebensmitteleinzelhandel genau falsch. Tatsache sei, dass die Situation für die Versorgung mit Lebensmitteln in ca. 50 Gemeinden der Region München sehr schlecht ist. Dabei handle es sich nicht ausschließlich um Gemeinden im ländlichen Raum, sondern auch Gemeinden im Stadtumlandbereich.

Er weist auf die Diskrepanz zur Situation vor 20 Jahren hin: Heute dürften im Lebensmittelbereich 799 m² projektiert werden, ohne in den Einzelhandelsgroßprojektbereich zu kommen, d. h. jede Gemeinde kann Verkaufsfläche bis zu dieser Größenordnung ausweisen.

1990 war die Grenze zur Großflächigkeit geringer und lag bei 700 m² oder geringfügig darunter.

Allerdings habe die Flächenproduktivität im Lebensmitteleinzelhandelsbereich dramatisch abgenommen. Das Ergebnis der jetzigen Regelung sei, dass die Einzelhändler und mit ihnen natürlich auch die Gemeinden auf den jetzt zulässigen 800 m² wesentlich weniger Umsatz machen dürfen, als vor 20 Jahren, ohne in die Großflächigkeit zu kommen.

Er informiert über ein offizielles Auskunftsersuchen der EU-Kommission an die Bundesrepublik im Zusammenhang mit Einzelhandelszielen in Nordrhein-Westfalen und in der Region Stuttgart. Ein solches Auskunftsersuchen sei die erste Stufe eines Vertragsverletzungsverfahrens, wenn die Antwort nicht befriedigt. Die EU-Kommission argumentiert mit einem Verstoß gegen die europarechtlich verbürgte Niederlassungsfreiheit. Das hänge damit zusammen, dass in Nordrhein-Westfalen und der Region Stuttgart die Regelungsdichte erheblich höher sei als in Bayern. In der Region Stuttgart gehe die Regionalplanung in die Gemeinden und weist flächenscharf Flächen aus, denen zulässige Handelsobjekte zuordnet werden.

Nach seiner Information habe die Bundesregierung eine Stellungnahme abgegeben und dabei auch die Bundesländer einbezogen.

Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe findet am 14. Dezember, die nächste Planungsausschusssitzung am 15. Dezember statt. Er kündigt an, dann wieder über das Ergebnis zu berichten. Das Ziel der Staatssekretärin sei, bis zur 1. Jahreshälfte 2010 mit einem Vorschlag ins Verfahren gehen zu können.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.

Abstimmung: Annahme ohne Gegenstimmen.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführerin

gez.
Schneider
1. Bürgermeister

gez.
Sandner
Verw.Angestellte